

Änderungsantrag-Nr. VII-DS-07999-NF-01-ÄA-05

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion

DIE LINKE, SPD-Fraktion

Stammbaum:

VII-DS-07999 Dezernat Stadtentwicklung

und Bau

VII-DS-07999-NF-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau

VII-DS-07999-NF-01-ÄA-01 Fraktion DIE

LINKE

VII-DS-07999-NF-01-ÄA-02 Fraktion Bündnis

90/Die Grünen

VII-DS-07999-NF-01-ÄA-03 SPD-Fraktion VII-DS-07999-NF-01-ÄA-04 CDU-Fraktion VII-DS-07999-NF-01-ÄA-05 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE, SPD-

Fraktion

Betreff:

Stadtplatzprogramm 2030+ Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen zu nachhaltigen Aufenthaltsräumen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):

Voraussichtlicher Sitzungstermin Zuständigkeit

Ratsversammlung

28.02.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt gefasst:

- Das Stadtplatzprogramm wird beschlossen. Im Punkt 2.2 wird das Ziel "Multifunktionalität" ergänzt.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.8.2024
 - a. einen Maßnahmenplan für die Umsetzung von Garten- und Dorfplätzen vorzulegen, mit dem mindestens zwei Garten- oder Dorfplätze im Jahr über das gesamte Stadtgebiet mit Maßnahmen aufgewertet werden können. Dazu berät die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Ortschaftsratsvorsitzenden, welche Dorfplätze als Maßnahmenbündel im Sinne des Stadtplatzprogramms für den Haushalt 2025/2026 berücksichtigt werden.
 - b. ein Umsetzungskonzept einschließlich Kriterien für eine kurzfristige Gestaltung für Kurzfristumbau/-gestaltung und Pop-up-Plätze (geringer Planungs- und Umsetzungsaufwand und Umsetzung innerhalb eines Jahres) vorzulegen. Zu berücksichtigen sind Stadtplätze, die nicht als Komplett- oder Teilumbaumaßnahme vorgesehen sind sowie bereits aufgeführte Dorf- und Gartenplätze.
 - eine Liste vorzulegen, welche Plätze aufgrund des baulichen Zustandes "Schädigungen" und des hohen Entwicklungspotentiales (z.B. Plagwitzer Rathausplatz, Floßplatz und Platz an der Arthur-Hoffmann-Straße) als Maßnahmenbündel mit Planungsbeginn spätestens im 1. Quartal 2025 eingeordnet und anschließend in die Umsetzung im Haushalt 2027/2028 eingeordnet werden.
 - d. eine Zeitschiene für die einzelnen Maßnahmen vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wann die Stadtteilplätze umgebaut werden sollen und welche Plätze mit dem

- Haushalt 2025/2026 realisiert werden. Wenn Maßnahmen mit einer hohen Priorisierung nicht umgesetzt werden können, sollen andere Maßnahmen (entsprechend der Bepunktung) vorgezogen werden.
- e. Leitlinien für eine klimaangepasste Realisierung von Stadtplätzen als Grundlage für alle weitere Beteiligungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte vorzulegen. Im Zuge der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sollen die Beschlusslagen der Stadt insbesondere zu den Themen Biodiversität, Artenvielfalt und Wasserkonzeption hinreichend beachtet werden.
- 3. Das Stadtplatzkonzept wird im Jahr 2026 evaluiert und fortgeschrieben. Hierbei sollen die Begegnungs-, Fest- Markt-, Versammlungs- und Aufenthaltsplätze für alle Generationen, aber auch für temporäre Veranstaltungen, einbezogen werden. Insbesondere die Ortschaften sowie Stadtteile, die mit Platzangeboten unterversorgt sind, sollen hierbei Beachtung finden. Die Fortschreibung ist dem Stadtrat bis zum 30.08.2026 vorzulegen. In dieser sind die Plätze zu definieren, welche mit dem Haushalt 2027/2028 realisiert werden.
- 4. Die Stadt prüft bei der Gestaltung der Plätze die Inanspruchnahme von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie Ausgleichszahlungen in Sanierungsgebieten.
- 5. Die Federführung für die weitere Bearbeitung und Umsetzung soll beim Stadtplanungsamt liegen. Die einzelnen Maßnahmen (sowohl Kurzfrist-, Komplett- als auch Teilumbau) werden im FA Stadtentwicklung und Bau sowie in den jeweils zuständigen Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten vorgestellt und erörtert.

Sachverhalt

Der Änderungsantrag führt die Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Linke und SPD zusammen.

Anlage/n Keine